

Süddeutsche Zeitung

München

NR. 239, DIENSTAG, 16. OKTOBER 2012

Fatale Fehlbehandlung

Diagnosen ohne Konsequenzen: Ärzte wegen Baby vor Gericht

Ein erstklassiges Klinikum, eine einfühlsame Kinderärztin und ein Facharzt für Orthopädie – die jungen Münchner Eltern glaubten ihr neugeborenes Töchterchen Emily in besten Händen. Doch das Vertrauen war nicht gerechtfertigt: Jeder in dieser Arztstafette hat dazu beigetragen, dass dieses Baby einen unnötig leidvollen Start in sein junges Leben hatte. Am Montag wurde der Fall vor der Arzthaftungskammer am Landgericht München I verhandelt. Nachdem ein Gutachter aus fachlicher Sicht dargelegt hatte, welche Fehler jedem der Beklagten unterlaufen waren, legten die Richter dem städtischen Krankenhaus und den beiden Medizinern nahe, freiwillig dem Kind gemeinsam 36 000 Euro Schmerzensgeld und Schadensersatz zu bezahlen.

Das Kind musste mehrmals operiert werden und mühsam wieder laufen lernen

Als Emily im Juli 2002 in der Münchner Klinik geboren wurde, machten die Ärzte einen eigentlich lobenswerten Schritt: Sie nahmen schon in den ersten Lebensstunden des Mädchens eine Ultraschalluntersuchung der Hüfte vor. Man wollte routinemäßig sicherstellen, dass der Säugling nicht an einer Hüftdysplasie leidet, an einer Fehlstellung der Hüftgelenke. Früher wurde diese Problematik oft zu spät bemerkt: Hinken, Gehstörungen und Schmerzen sind die Folge, später dann Hüftgelenksarthrose. Früh erkannt ist diese bei Mädchen häufiger als bei Buben auftretende Fehlbildung in sehr vielen Fällen dagegen sogar ohne Operation erfolgreich zu behandeln.

Bei Emily passierten im Krankenhaus aber bereits Fehler bei der Messtechnik und Auswertung. Das wäre noch nicht so

schlimm gewesen. Denn damals war eine Hüftsonografie laut Leitlinie für Säuglinge erst im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchung U3 in der vierten bis fünften Lebenswoche vorgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt hätte man immer noch erfolgreich eingreifen können, machte der Gutachter dem Gericht klar.

Doch die Kinderärztin stand offenbar auf dem medizinisch nicht nachvollziehbaren Standpunkt, dass eine Dysplasie viel besser erkannt werden könne, wenn das Kind schon an die drei Monate alt sei. Als sie die Mutter dann endlich zu dem Orthopäden schickte, hätte der erkennen müssen, dass sich Emilys Zustand seit der Erstuntersuchung im Krankenhaus verschlechtert hatte. Trotzdem unterließ er es, warum auch immer, die Kinderärztin auf diesen Umstand hinzuweisen. Und selbst unternahm er auch nichts.

In der Folge verschlechterte sich Emilys Zustand in den kommenden Jahren weiter rapide. Das Kind musste in einer Spezialklinik mehrmals operiert werden, dann mühsam das Laufen wieder lernen. „Heute hat die Zehnjährige riesige Narben an den Seiten, worunter sie als junge Frau sicherlich erheblich zu leiden haben wird“, sagt ihr Rechtsanwalt Wolfgang Putz.

Obwohl die Gutachterstelle der Ärztekammer feststellte, dass „eine fehlerhafte ärztliche Behandlung“ vorliege, lenkten Klinik und die beiden Doktoren nicht ein. So kam es zum Prozess. Der vom Gericht beauftragte Gutachter erklärte nun, dass der Orthopäde damals unbedingt mit einer Behandlung hätte beginnen müssen – und auch das zögerliche Verhalten der Kinderärztin bezeichnete er als groben Fehler. Die 9. Zivilkammer schlug daraufhin vor, dass das Klinikum 3000 Euro zahlt, die Kinderärztin 14 000 und der Orthopäde 19 000 Euro. Sie bekamen einige Wochen Bedenkzeit. **EKKEHARD MÜLLER-JENTSCH**